

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

28. Juli 1883.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Einiges über die Instruktion der Infanterie. 5. — Die Organisation des österreichischen Heeres. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Schluß.) Beschluss des Bundesrates über die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichts. Eine Militäradanstalt in Thun. — Ausland: Deutschland: Garnisonschäftelei Meß. Österreich: Zwei Veteranen. Frankreich: Kreirung neuer Kavallerie-Inspektionen. Uniformungsentschädigung für Reserveoffiziere. Zweites Eisenbahnbataillon. Italien: Organisation der Mobilmiliz. Russland: Speise-Anstalten. — Verschiedenes: Eine französische Stimme über die Besetzung der bastionären Enceinte von Paris. — Sprechsaal: Zur Kopfsbedeckungsfrage. — Bibliographie.

Einiges über die Instruktion der Infanterie.

5. Schießen.

Bei der Schießtheorie genügt das für den praktischen Gebrauch Nothwendige: Kenntniß der auf das Geschöß einwirkenden Kräfte (Triebkraft, Schwerkraft und Luftwiderstand) und Kenntniß der drei Linien (Axe linie, Bisirlinie und Flugbahn). Diese drei Linien sollten durch geeignete Apparate dem Mann anschaulich und verständlich gemacht werden.

Sehr zweckmäßig konstruirte Modelle von solchen Apparaten existiren in genügender Zahl; es ist nur nötig, daß die Schulkommandanten den nöthigen Kredit (der ihnen sicher bewilligt würde) begehren.

Durch Anschauung kann man leicht zum Verständniß bringen, was mit Worten dem Mann schwer begreiflich gemacht werden kann. — Ueberdies sollten Zeichnungen an den Wänden der Kasernengänge die drei Linien ersichtlich machen.

Die Gewehrgymnastik sollte am ersten Tag begonnen werden, um den Rekruten an das Gewicht des Gewehres zu gewöhnen. Mancher Mann schießt nur aus dem Grunde schlecht, weil er das Gewehr nicht gehörig zu halten vermag.

Anschlag- und Zielübungen, Zielen am Bock und zwar auf entfernte Scheiben (um das Auge an das Erfassen entfernter kleiner Ziele zu gewöhnen) sind wichtig. Doch noch mehr Werth sollte man auf Scheiben mit Zimmertgewehren legen.

Eine genügende Anzahl solcher Gewehre sollte zu dem Schulmaterial eines jeden Kreises gehören. Die Schießfertigkeit der Leute könnte auf diese Weise sehr gefördert und viele unnütz verschossene Patronen erspart werden.

Für die schlechten Schützen ist das Schießen mit

Zimmertgewehren ein Hauptmittel, sie vorwärts zu bringen und ihnen die Feuerschau abzugewöhnen.

Vor Beginn des Bedingungsschießens sollte man den Rekruten einige blinde Patronen verschießen lassen. Nachher folgt die in der Schiezinstruktion vorgeschriebene Vorübung ohne Bedingung. Diese sollte schon in der ersten Woche vorgenommen werden. — Es ist dies nothwendig, um den Mann zu dem Unterricht in anderen Fächern zu befähigen und ihm möglichst bald einen gewissen Grad militärischer Brauchbarkeit zu verleihen.

Erst wenn der Mann einmal geschossen hat, kann man mit einem Nutzen den Unterricht im Tirailieren, der Terrainbenutzung u. s. w. beginnen.

Bei dem Bedingungsschießen, welches man auf keinen Fall vor Mitte der zweiten Woche beginnen sollte, verdienen die allgemeinen Verhaltungsmaßregeln der Schiezinstruktion (Art. 384—395) alle Beachtung, besonders die Bestimmungen von Art. 391; letzterer sagt:

„Auf dem Schießplatz hat stets Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit zu herrschen; namentlich darf mit den schiezenden Leuten nicht gesprochen werden.

„Die Leute, welche nicht gerade mit Schießen beschäftigt sind, stellen die Gewehre in Pyramiden.“

Letztere Bestimmung ist richtig; wenn man die Leute in übertriebenem Eifer mit Soldatenschule, Anschlag- und Zielübungen in den Pausen, wo sie nicht schießen müssen, beschäftigt, so hat dies zur Folge, daß die Schießresultate beeinträchtigt werden. Der ermüdet oder durch Bewegung aufgeregte Soldat schießt schlecht, bleibt zurück und lernt, was die Hauptsache ist, nicht schießen, trotz der großen Opfer, welche der Bund an Munition bringt. — Die unablässige Beschäftigung an diesen Schießtagen, die sie zu außerordentlich anstrengend macht, ist auch nicht geeignet, bei dem Soldaten die Lust am Schießwesen zu wecken.